

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Stadtkasse Hamm – Forderungsmanagement – Alter Grenzweg 2 – 59071 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Maik Haberlinski, Schillerstraße 68, 59065 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

13.03.2024, 573000714234 u.a./D2

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet/Aushang an der Bekanntmachungstafel

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Anfang: | Ende: |
| <u>16.04.2024</u> | <u>30.04.2024</u> |
| Aushang zurück an Beauftragender: | |